

GWS-ÖkoEnergie für Eintarifzähler



Preisblatt 2026

gilt für alle Bedarfsarten

(Haushalt / Gewerbe / Landwirtschaft / gewerblich, beruflicher und sonstiger Bedarf)

Belieferung über Eintarifzähler

1. Preiselemente			
Das Entgelt für die Lieferung von elektrischer Energie einschließlich Netznutzung wird je Marktlokation mit folgenden Preiselementen berechnet:			
Grundpreis (netto)¹:	10,92 Euro/Monat	131,09 Euro/Jahr	
Energiepreis (netto):		14,42 Cent/kWh	
Zusätzlich zu diesem Grundpreis und dem Energiepreis berechnet der Lieferant die Stromsteuer, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vom Netzbetreiber veröffentlichten Netznutzungsentgelte, einschließlich Konzessionsabgabe und ggf. Entgelte für Messstellenbetrieb sowie Umlagen nach §§ 10 ff EnFG (KWK-G, Offshore-Netzumlage) und § 19 StromNEV für die in diesem Vertrag angegebene Anschlussart, Lieferspannung und Messspannung, es sei denn, im Vertrag ist etwas Anderes geregelt. Weichen tatsächliche Anschlussart, Lieferspannung oder Messspannung davon ab, ändern sich die Preise entsprechend der Differenz der Netznutzungsentgelte. Auf den sich hieraus ergebenden Gesamtbetrag ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zu entrichten.			
Entgelte für die Netznutzung, Umlagen, Abgaben und Steuern betragen zum Zeitpunkt der Vertragserstellung:			
· Arbeitspreis Netznutzung	5,94 Cent/kWh	· KWK-G-Umlage	0,446 Cent/kWh
· Grundpreis Netznutzung	100,00 EUR/Jahr	· § 19 StromNEV Umlage	1,559 Cent/kWh
· Messstellenbetrieb ³	16,81 EUR/Jahr	· Offshore-Netzumlage	0,941 Cent/kWh
· Stromsteuer	2,05 Cent/kWh	· Konzessionsabgabe	1,32 Cent/kWh
· Umsatzsteuer	19 %		
In Summe errechnet sich ein Verbrauchspreis von netto 24,63 Cent/kWh zuzügl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer.			

Daraus ergeben sich folgende Preise (brutto) - informativ, mit Steuern, Abgaben und Umlagen wie angegeben:

Grundpreis (brutto)^{2, 3}:	13,00 Euro/Monat	156,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis (brutto):		31,75 Cent/kWh

Hinweise zu den genannten gesetzlichen Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

2. Preisbestimmungen

Grundpreis (netto) und Energiepreis (netto) sind bis zu dem auf den Lieferbeginn folgenden 31.12. fest. Änderungen der sonstigen Preiselemente werden gegenüber dem Kunden zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie gegenüber dem Lieferanten wirksam werden. Grundpreis (brutto) und / oder Arbeitspreis (brutto) ändern sich dann entsprechend. Im Übrigen gilt Nr. 3 der AGB.

Gemeindegewerke Schutterwald - Stromvertrieb -, Kirchstraße 2, 77746 Schutterwald
Tel.: 0781 9606-29 oder -49, Fax: 0781 9606-97, E-Mail: gemeindegewerke@schutterwald.de

¹ Die angegebenen Nettopreise sind gerundet.

² Die Höhe des Grundpreises brutto hängt von der Art der Messeinrichtung ab. Dieser beträgt bei einer konventionellen Messeinrichtung 144,27 Euro/Jahr und bei moderner Messeinrichtung 156,00 Euro/Jahr.

³ Bei intelligenten Messsystemen und bei zusätzlichem technischem Bedarf, der über den im Grundpreis aufgeführten Betrag hinausgeht, gelten die Verrechnungspreise des GWS-Netzbetriebs als grundzuständiger Messstellenbetreiber. Falls Sie einen anderen Messstellenbetreiber beauftragt haben, stellt Ihnen dieser einen Betrag anstelle des aufgeführten in Rechnung.